Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Passau

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

☐Hochwildhegegemeinschaft ☒Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Neuburger Wald

Nummer | 2 | 4 | 2 |

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar ..... | | 3 | 7 | 7 | 7 |

2. Waldfläche in Hektar ..... | | 3 | 7 | 0 | 0 |

3. Bewaldungsprozent ..... | | 9 | 8 |

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent ..... | | | 0 |

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... | x |
- überwiegend Gemengelage ..... | |

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	x	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	x	x			x	x		
Weitere Mischbaumarten			x	x			x	x

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Neuburger Wald ist das größte zusammenhängende Waldgebiet im Landkreis Passau südlich der Donau. Die jagdrechtlichen Vorgaben („Wald vor Wild“, „Waldverjüngungsziel“) wurden hier in der Vergangenheit vorbildlich umgesetzt. Großflächige Verjüngungsbestände mit reichlich Tanne, Buche, Edellaubholz und sonstigen Baumarten sind bereits vorhanden.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Im Bereich der Hegegemeinschaft 242 besteht bereits heute ein erhöhtes Anbaurisiko für die Fichte, das bis zum Jahr 2100 deutlich steigen wird. Tanne, Eiche und Edellaubhölzer sind daher wichtige Alternativbaumarten im Klimawandel. Deren natürliche Verjüngung wird im Neuburger Wald seit Jahrzehnten gefördert und muss durch jagdliche Anstrengungen weiterhin unterstützt werden, um den Waldumbau nicht zu gefährden.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	x	Rotwild.....	
Gamswild.....		Schwarzwild.....	x
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation
Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Die Zusammensetzung dieser Schicht zeigt hohe Anteile an Fichte, Tanne, Edellaubholz und Buche. Der Verbiss an den kleinen Tannen hat sich mit 25 % ggü. 2018 erhöht, auch beim Edellaubholz ist eine Steigerung feststellbar (7 % auf 15 %). Angesichts der üppigen Naturverjüngung ist dies noch im tragbaren Bereich, sollte jedoch keinesfalls weiter steigen.

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

In dieser Schicht übernimmt die Buche die Führung, gefolgt von Fichte, Edellaubholz und Tanne.
Die festgestellten Leittriebverbiss-Prozente bewegen sich bei Fichte, Buche und Edellaubholz in etwa auf dem unproblematischen Niveau von 2018. Bei Tanne ist der Leittriebverbiss nahezu auf das Niveau der Jahre 2012 und 2015 angestiegen (17 %). Es zeigt sich aber, dass eine ausreichende Verjüngung dauerhaft und flächig möglich ist.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

In den Aufnahmen dieser Höhenstufe zeigen sich die Dominanz der Buche (62 %) unter Schirm sowie der erfreuliche hohe Anteil an Tanne mit 14 %.
Fegeschäden spielen keine Rolle.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	1
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		0

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustands des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Der Wald in dieser Hegegemeinschaft wird geprägt von großflächigen, gestuften und gemischten Naturverjüngungsflächen in allen Größen und Altersstadien. Dem Anstieg des Verbisses bei Tanne sollte durch geeignete Maßnahmen entgegengewirkt werden.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)
Der Abschuss sollte auf dem bisherigen Niveau beibehalten werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	
tragbar	x
zu hoch	
deutlich zu hoch.....	

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	
senken.....	
beibehalten.....	x
erhöhen.....	
deutlich erhöhen.....	

Ort, Datum	Unterschrift
Passau, 22.07.2021	

(gez. Dr. Karin Höglmeier, FD´in)
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“